



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Freitag, den 30. Oktober 2020, 9.00 bis 15.00 Uhr

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Migrationsrecht Christoph von Planta, Berlin

ArbeitnehmerInnen im Migrationsrecht mit Schwerpunkt auf dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Die Fortbildungsveranstaltung ist eine Wiederholung des im November 2019 in Berlin angebotenen Seminars, wobei die seitdem aktuellen Entwicklungen ebenfalls beleuchtet werden.

Die Veranstaltung soll einen Überblick über das deutsche Arbeitsmigrationsrecht vermitteln, wobei insbesondere die aktuellen Gesetzesänderungen durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz behandelt werden. Mit dem zunehmenden Fachkräftemangel in Deutschland entsteht für die Anwaltschaft wachsender Beratungsbedarf in Bezug auf die rechtlichen Möglichkeiten Drittstaatsangehöriger (Nicht-Unionsbürger) zur Aufnahme einer Beschäftigung im Bundesgebiet. Das Seminar soll vor allem praktische Informationen zur Bearbeitung von Mandaten im Arbeitsmigrationsrecht vermitteln u.a. zu folgenden Fragen:

Welche systematischen Änderungen hat der Gesetzgeber im Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgenommen? Wer fällt unter den Begriff Fachkraft? Ist die Vorrangprüfung endgültig abgeschafft? Wann ist die BeschV noch einschlägig? Welche neuen Mitteilungspflichten treffen Arbeitgeber und ausländische Arbeitnehmer*innen? Kann eine Qualifizierung im Inland nachgeholt werden? Wer darf in Deutschland nach Arbeit bzw. einem Ausbildungsplatz suchen? Was ändert sich am Einreiseverfahren von Fachkräften? Wie funktioniert das beschleunigte Fachkräfteverfahren? Welche Behörden werden künftig zuständig und Ansprechpartner sein? Praxisnah wird der Referent anhand von Fallbeispielen die bisherigen und neuen Möglichkeiten der Einwanderung zum Zweck der Beschäftigung darstellen.

Es besteht unter [planta\(at\)vpmk.de](mailto:planta(at)vpmk.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

- € 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²
- € 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 14. September 2020)
- € 200,- für Nichtmitglieder
- € 180,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 14. September 2020)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

Rechtsanwalt Wolfram Steckbeck,
Leipziger Platz 1, 90491 Nürnberg,
Fax: (0911) 51 95 920,
Mail: [Rechtsanwalt\(at\)steckbeck.de](mailto:Rechtsanwalt(at)steckbeck.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 16. September 2020 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)t-online.de](mailto:d.k.boehme(at)t-online.de)
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0